

Öffentliche Bekanntmachung

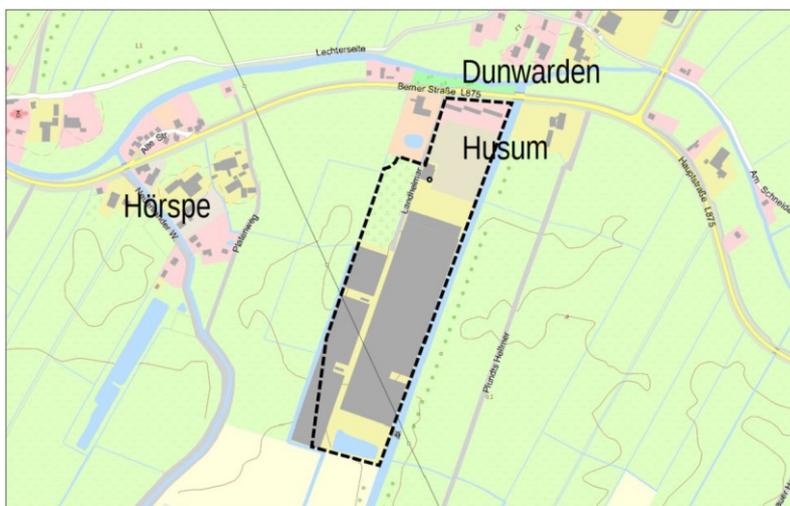
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 39 „Solarpark an der L 875 (Auf der alten Gärtnerei)“ der Gemeinde Lemwerder - Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB -

Die Gemeinde Lemwerder beabsichtigt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 39 „Solarpark an der L 875 (Auf der alten Gärtnerei)“ aufzustellen, um ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Energiegewinnung Photovoltaik auszuweisen (§ 11 Abs. 2 BauNVO). Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von rd. 11,9ha.

Parallel zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 39 „Solarpark an der L 875 (Auf der alten Gärtnerei)“ wird der Flächennutzungsplan der Gemeinde geändert (1. Änderung).

Die Gemeinde Lemwerder verfolgt mit der Planung das Ziel, im Ortsteil Husum die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage am Standort einer aufgegebenen Gärtnerei zu ermöglichen.

Den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 39 zeigt die nachstehende Übersichtskarte.



Kartengrundlage: LGLN 2021

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 39 einschließlich zugehörigem Vorhaben- und Erschließungsplan und die Begründung einschließlich Umweltbericht und liegen zur Information der Öffentlichkeit in der Zeit

vom 18. Juli 2022 bis einschließlich 19. August 2022

im Rathaus der Gemeinde Lemwerder in Lemwerder, Stedinger Straße 51, 27809 Lemwerder, Zimmer 1.02 (Bauamt), Telefon 0421-6739-34 während der Öffnungszeiten öffentlich aus. Zusätzlich sind die Planunterlagen auf der Internetseite <https://lemwerder.de/Wirtschaft-und-Bauen/Bauen/Bauleitplanung.php> unter der Rubrik „vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 39, „Solarpark an der L 875 (Auf der alten Gärtnerei)“ zur Einsichtnahme eingestellt.

Während der Auslegungsfrist wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben und es können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden.

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes wird darum gebeten, die Unterlagen auf elektronischem Weg einzusehen und Stellungnahmen ebenfalls auf diesem Weg abzugeben.

Während der o.g. Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen per Post (Gemeinde Lemwerder, Stedinger Str. 51, 27809 Lemwerder), per Fax (0421 – 673944) oder per E-Mail (FNP1-BP39-Lemwerder@p3-plan-partner.de) an die Gemeinde Lemwerder zu senden. Darüber hinaus können die Stellungnahmen nach telefonischer Terminvereinbarung unter Telefon 0421-6739-34 persönlich abgegeben bzw. zur Niederschrift vorgetragen werden.

Zur Berücksichtigung des Datenschutzes weise ich ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Lemwerder, 08.07.2022

Christina Winkelmann

Bürgermeisterin